

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 1

Artikel: Die schwedischen Lehrwerkstätten in Räbilund bei Lund
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Wilhelmsdorf (Württemberg) und St. Gallen (Schweiz) Mitarbeiterin der obengenannten „Bl. f. T.“ wurde und dieselben den Schweizern wiederholt aufs eifrigste zum Abonnement empfahl, so auch einmal in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1873. Frl. Sulzberger begnügte sich aber nicht mit den damaligen 200 schweizerischen Abonnierten, sondern schuf noch eine Extrabeilage zu den „Bl. f. T.“ unter dem Titel: „Unterhaltungsblatt für schweizerische Taubstumme“. Die erste Nummer desselben erschien Anfang 1874 und die letzte, achte, im Winter desselben Jahres, aber nur um dann in anderer, besserer Gestalt wieder aufzuerstehen.

Im Jahr 1874 gab nämlich ein Taubstummer in Basel den „Schweizerischen Taubstummenfreund“ heraus, der aber nur bis zur 10. (statt 12.) Nummer gedieh und schon vor Ende des genannten Jahres eingehen mußte. (Er hatte unflätige Artikel gegen Gott, Religion und Taubstummenlehrerschaft gebracht.)

Wahrscheinlich betrachtete Frl. Sulzberger das Aufhören dieses Blattes als eine günstige Gelegenheit, ihr obgenanntes „Unterhaltungsblatt“ unabhängig von den „Bl. f. T.“ zu machen, und sie wandelte es um in den selbständigen „Taubstummenboden“, der zwar unter ihrer alleinigen Schriftleitung und Verwaltung, aber in derselben Druckerei, wie die „Bl. f. T.“ in Ravensburg (Württemberg) hergestellt wurde. Doch übernahm Frl. Sulzberger in hochherziger Weise für die Schweiz nebenbei weiter die Abonnements und Expedition der „Bl. f. T.“, wie sie es auch in ihrem neuen Blatt bekannt machte.

Ihr „Taubstummenboden“ konnte sich jedoch nur bis Ende 1878 halten, also nur 4 Jahre. Er erlitt dasselbe Schicksal, wie der ältere „Taubstummenfreund“ von J. Zurlinden, Vorsteher der bernischen Mädchen-Taubstummenanstalt, der von 1868 bis 1872 bestanden hatte. Ungenügende Unterstützung brachte den beiden Blättern den Untergang.

Es vergingen beinahe 30 Jahre, bis die Schweiz wieder ein eigenes Blatt bekam, die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“, welche durch den damaligen Taubstummenprediger Eugen Sutermeister ins Leben gerufen wurde. Bis vor dem Erscheinen derselben suchte er dem Mangel eines solchen Fortbildungsblattes abzuhelfen durch kostenlose Verbreitung des „Wegweisers für Taubstumme“, den er bei seinen sonntäglichen Taubstummenpredigten auf dem Land verteilt, wofür ihm dieses

Blatt in großer Anzahl gratis zur Verfügung gestellt worden war.

Mit allem dem hörten die Beziehungen der „Blätter für Taubstumme“ zur Schweiz allgemach von selbst auf. Aber unvergessen sollen diesem „Jubilar“ die vortrefflichen Dienste bleiben, die er sich durch so viele Jahre hindurch erworben hat durch geistliche und geistige Förderung einer schönen Anzahl auch unserer Taubstummen während der langen Zeit, da noch nichts Derartiges in der Schweiz bestand.

Die schwedischen Lehrwerkstätten in Räbilund bei Lund

wurden am 1. Juli 1913 eröffnet. Ihr Zweck ist, taubstumme Jugendliche für verschiedene Handwerke so gut vorzubereiten, daß sie die Lehrlingsprüfung machen können. Bis heute sind Werkstätten für Schuhmacher, Schneider, Schreiner und Gärtner eingerichtet worden. Die Lehre dauert solange, bis die Zöglinge die erforderliche Fertigkeit erreicht haben, im allgemeinen aber nicht über vier Jahre. Die Eintritte erfolgen jedes zweite Jahr auf ersten Juli, mit andern Worten regelmäßig ein bis zwei Wochen nach Schluß der Schuljahre, in welchen Austritte aus den Taubstummenanstalten stattfinden.

Aufnahmeverhältnisse: Alter nicht über 30 Jahre, erfolgreicher Besuch einer Taubstummenanstalt usw. Gegenwärtig zählen die Werkstätten dreizehn Lehrlinge. Die Lehre besteht aus Unterricht und Werkstättenarbeit. Die Unterrichtsstunden, eine bis zwei täglich, werden hauptsächlich nachmittags erteilt; sie fallen aus für die Zeit, da die Schüler der Taubstummenanstalt Ferien haben. Die Arbeit dauert neun Stunden und zwanzig Minuten; an den Tagen, da Unterricht erteilt wird, sieben Stunden und zehn Minuten.

Der Lehrplan sieht vor: Sprache, Rechnen, Raumlehre, Zeichnen, Buchführung, Lebenskunde, etwas landwirtschaftliche Belehrung. Die eigentliche Werkstattlehre erfolgt unter Führung tüchtiger Meister und schließt alle Arbeiten ein, die zur vollständigen Beherrschung des Berufes gehören. Zwischenhinein werden landwirtschaftliche Arbeiten verschiedener Nebenzweige der Landwirtschaft wie der Gärtnerie, der Geflügelzucht und Bienenzucht ausgeführt; denn es ist für einen Handwerker nützlich und angenehm, auch in diesen Dingen bewandert zu sein.

Bezüglich des Kostgeldes und der Deckung der Betriebskosten gilt das Gleiche wie für die landwirtschaftliche Schule. Die Leitung hat wieder der Vorsteher der Taubstummenanstalt Lund inne. Der Unterricht wird durch die Lehrer der Taubstummenanstalt erteilt. Für die Werkstattlehre sind ein Schreinermeister, ein Schneidermeister, ein Schuhmachermeister und ein befähigter Landwirt angestellt.

(Aus dem Englischen übersetzt nach dem Bericht von Vorsteher Bergquist in Lund.)

Dir. Hepp, Zürich.

Aus Taubstummenanstalten

In der Berner Presse erschien der nachstehende Artikel: „Taubstumme“. Ergriffendere Weihnachtsfeiern als in unsren Taubstummenanstalten gibt es wohl kaum. Denn mit wie viel körperlichen und geistigen Hemmungen es da zu kämpfen gibt, sowohl von Seiten des Kindes als des Lehrers, um diesen Gehörlosen und ehemals auch Sprachlosgewesenen die Bedeutung des Weihnachtsfestes verständlich zu machen, davon können sich Fernerstehende kaum eine Vorstellung machen. Wenn man hier die Kinder mit leuchtendem Gesicht stammeli hört: „Fürchtet euch nicht, denn euch ist heute der Heiland geboren!“, so kommt einem so recht zum Bewußtsein, welch ein unschätzbares Gut wir am Gehör und an der Sprache besitzen, und das sollte uns antreiben, am Wohlergehen dieser um einen so wichtigen Sinn Verkürzten in irgend einer Form mitzuarbeiten.

In der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee prangten schon einige Zeit vor dem Fest an allen Wandtafeln vom Lehrpersonal selbst gezeichnete farbige Illustrationen zum Christfest, und am Feste selbst führten die Buben die Weihnachtsgeschichte bis zu den Weisen aus dem Morgenlande vor, und zwar mit einer Natürlichkeit und inneren Anteilnahme, die den Zuschauer fast überzeugen mußte, es bestehet bei ihnen ein inneres Erleben der Weihnachtsbotschaft.

Zur Erzielung solcher Resultate braucht es nicht allein Pestalozzigeist, sondern vor allem die menschgewordene Gottesliebe, die auch an den Taubstummen das Wort verwirkt: „An den Menschen ein Wohlgefallen!“

Frau Sutermeister.

Briefkasten

Adressen-Änderungen bitte eurem Redaktor stets sofort anzugeben (zugleich mit Angabe der alten Adresse) und nicht erst mehrere Wochen oder Monate nachher! Denn sonst geht das Blatt verloren und ihr dürft euch nicht verwundern, daß ihr es nicht mehr bekommt. Das gibt euch dann auch Gelegenheit zum Schreiben, worin ihr euch nicht genug üben könnt.

E. S.

W. H. in G. Besten Dank fürs Geschichtenheft und Brieflein. Erst später habe ich Zeit, die Erzählungen zu prüfen. Besuch eines Ihrer Lieben wäre uns willkommen.



Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Allen unseren lieben Mitgliedern, Freunden und Bekannten die herzlichsten Glückwünsche zum Neuen Jahre!

Der Vorstand.

Kalender für den Monat Januar.

Freitag, den 31. Dezember (Silvester) 18 Uhr Gottesdienst im Lavaterhaus.
Samstag, den 1. Januar Neujahrsszusammenkunft von 15 bis 19 Uhr auf „Uto-Staffel“ Uetliberg.
Sonntag, den 9. Januar von 14 bis 18 Uhr, sowie Samstag, den 22. Januar von 18 bis 20 Uhr Zusammensetzung im Vereinslokal Kirchgemeindehaus Enge.
Sonntag, den 23. Januar von 15 bis 24 Uhr Abendunterhaltung im Casino Unterstrasse.
Jeden Dienstag von 19.30 bis 21.30 Uhr Turnen in der Turnhalle Kernstraße.

Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.

Bitte den beiliegenden grünen Einzahlungsschein recht bald mit 5 Fr. für das ganze Jahr (oder Fr. 2.50 für das 1. halbe Jahr) ausfüllen zu wollen, wenn möglich bis zum 15. Februar. Nach dieser Frist wird ganzjährige Nachnahme (Fr. 5.20) erhoben, sofern kein Gegenbericht eintrifft. Diese Notiz und der Einzahlungsschein gelten natürlich nicht für bisherige Gratismensänger, die mögen sich also beruhigen. Aus technischen Gründen muß jeder Nummer ohne Ausnahme ein Einzahlungsschein beigelegt werden.

D. R.